



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Bundesstatistik Täterarbeit 2025

www.bag-taeterarbeit.de

Liebe Leser*innen,

Täterarbeit beschreibt die Arbeit mit gewaltausübenden Personen in Fällen von häuslicher Gewalt. Sie verfolgt das Kernziel, (weitere) Gewalt zu verhindern und durch die Bearbeitung der Ursachen langfristig zu beenden. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland zur flächendeckenden Bereitstellung von gleichstellungsorientierter Täterarbeit verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist Deutschland bislang nur unzureichend nachgekommen.

Als Dachverband von nunmehr 86 Mitgliedseinrichtungen mit 118 Beratungsstandorten setzen wir uns für die Professionalisierung, Ausdifferenzierung und den Ausbau von Täterarbeit ein. Wir möchten mit unserer Arbeit die Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützen und mit der Weiterentwicklung von gleichstellungsorientierter Täterarbeit einen Beitrag zur Überwindung von häuslicher Gewalt leisten.

Nicht nur für unsere eigene Arbeit, sondern auch für die Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen gegen häusliche Gewalt im Allgemeinen, sind systematisch erhobene und belastbare Daten zu Täterarbeit von herausragender Bedeutung. Daher haben wir es uns als Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) zum Ziel gemacht, eine Bundesstatistik zu etablieren und jährlich zu veröffentlichen.

Nachdem wir im vergangenen Jahr erstmals standardisiert erhobene Daten aus dem gesamten Bundesgebiet veröffentlichen konnten, liegt nun die Auswertung für das Kalenderjahr 2025 vor. Die Ergebnisse bestätigen die Erkenntnis aus der vorhergegangenen Statistik, dass nur ein geringer Prozentsatz der gewaltausübenden Personen in Beratungsstellen an ihrem Verhalten arbeitet und das Potenzial von Täterarbeit unausgeschöpft bleibt. Neben allgemeinen Fallzahlen bietet die Publikation vertiefende Einblicke in die Beratungspraxis und Informationen zu den in Täterprogrammen angebundenen Personen.

Dass wir das zweite Jahr in Folge aussagekräftige Zahlen zu Täterarbeit vorlegen und erstmals Daten aus aufeinanderfolgenden Jahren vergleichen können, ist eine gute Nachricht für den Gewaltschutz in Deutschland – und in erster Linie unseren Mitgliedseinrichtungen zu verdanken. Obwohl viele Täterarbeitseinrichtungen unter prekären Bedingungen arbeiten und die anonymisierte Übermittlung von Falldaten Ressourcen bindet, hat sich wieder ein Großteil unserer Mitgliedschaft an der Erhebung beteiligt. Nur mithilfe dieser freiwilligen, unentgeltlichen Zuarbeit ist es uns möglich, unser Vorhaben umzusetzen und diese Publikation vorzulegen. Dafür möchten wir uns herzlich bei allen teilnehmenden Organisationen bedanken!

Unser Dank gilt außerdem dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das die Etablierung einer bundesweiten Statistik zu Täterarbeit seit 2020 fördert und unser Vorhaben dadurch ermöglicht.

Mit dieser Veröffentlichung ist der erste Schritt zur Verstetigung unserer jährlichen Auswertung geglückt. Wir hoffen, dass die vorgelegten Zahlen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt Berücksichtigung finden. Wir werden weiter an der Ausdifferenzierung, Vergleichbarkeit und Verstetigung der Statistik arbeiten, um weitere Leerstellen zu füllen und die Weiterentwicklung der Gewaltprävention zu unterstützen.

Linda Conradi
Geschäftsleitung

Sebastian Ulmer
Referent für Statistik und
Öffentlichkeitsarbeit

Einleitung 8

Datenerhebung 12

Ergebnisse 2025 16

Allgemeine Informationen 18

 I. Fallzahlen 18

 II. Proaktiver Ansatz 20

 III. Beratungssetting 21

 IV. Gewaltformen 22

 V. Zugangswege 24

 VI. Abschlüsse 26

Soziodemographische Daten 27

 I. Geschlecht 27

 II. Alter 28

 III. Schulabschluss und berufliche Situation 29

 IV. Migrationshintergrund 31

Informationen zum sozialen Umfeld 32

 I. Beziehung zur geschädigten Person 32

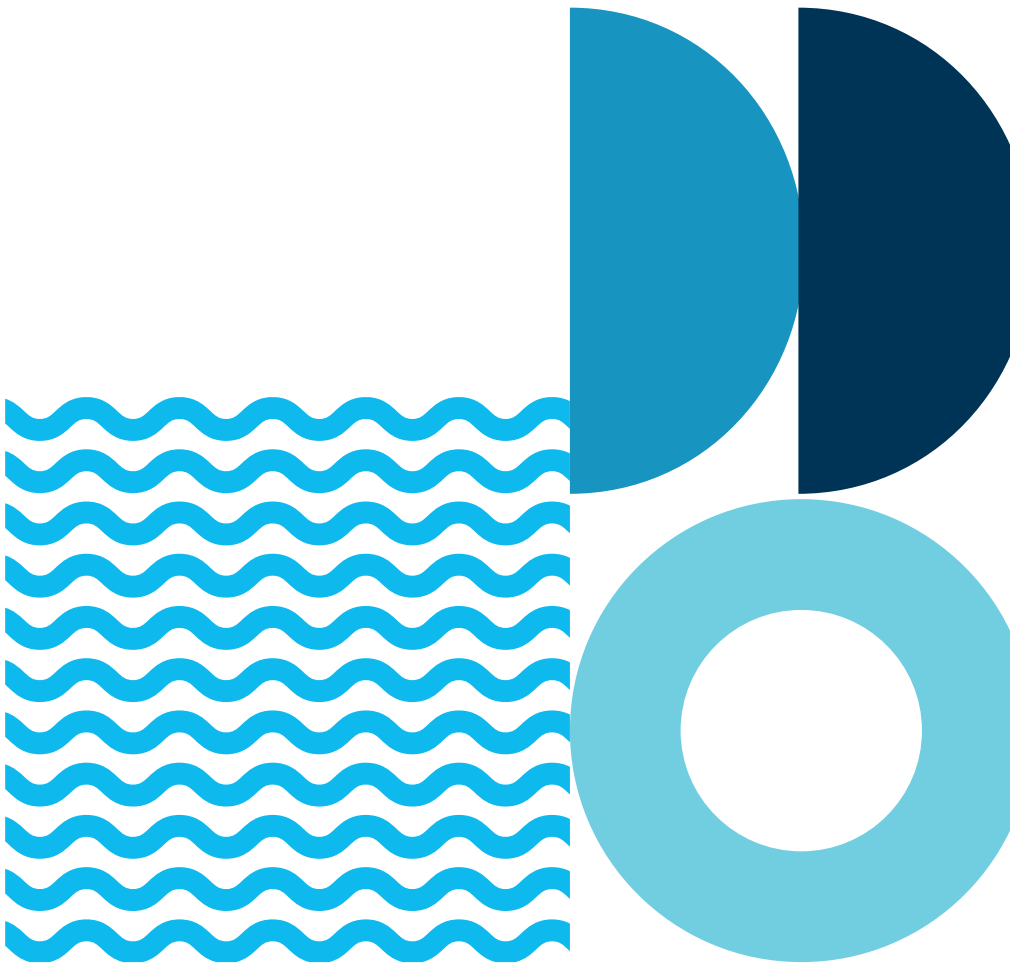
 II. Wohnsitz in Bezug zur geschädigten Person 34

 III. Kinder 35

Zusammenfassung 36

Literaturverzeichnis 40

Appendix 41



Impressum

Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

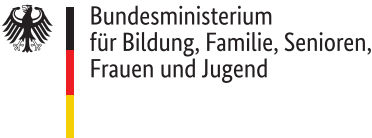
Berliner Allee 105
13088 Berlin

info@bag-taeterarbeit.de
www.bag-taeterarbeit.de

Layout: KONTRAST Design

© Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Anmerkung zu verwendeten Begriffen

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt wird vom Europarat definiert als „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren und derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Europarat 2011: 5).

Wie die Definition verdeutlicht, ist häusliche Gewalt ein Überbegriff, der unterschiedliche Gewaltformen und Beziehungskontexte in sich vereint. Häusliche Gewalt hat viele Gesichter und wird sowohl in Paarbeziehungen als auch in anderen familiären Beziehungen ausgeübt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die gewaltausübende Person und die betroffene(n) Person(en) zusammenleben.

In Fachkreisen ist dieses Begriffsverständnis etabliert und es stellt auch die Grundlage unserer Arbeit in der BAG TÄHG dar.

In Bezug auf die Beratungspraxis ist die in diesem Verständnis vorgenommene Zusammenfassung verschiedener Phänomene und Beziehungskonstellationen allerdings nicht immer ausreichend. Für eine zielführende Intervention ist unter anderem entscheidend, in welcher Beziehung gewaltausübende und -betroffene Person zueinanderstehen. Hier macht es einen großen Unterschied, ob die Gewalt z.B. von einem Sohn gegen die Mutter, von einer Mutter gegen ihre Tochter oder von einem Mann gegen seine (Ex-)Partnerin ausgeübt wird. Um Gewaltursachen zielgerichtet bearbeiten zu können, benötigen die jeweiligen Personengruppen Ansätze, die ihre Position in Gesellschaft und Beziehung berücksichtigen (Steingen 2020: 22).

In unserem Dachverband sind Beratungsstellen zusammengeschlossen, deren gemeinsame Basis die Arbeit mit gewaltausübenden Personen gemäß dem von uns veröffentlichten und bundesweit anerkannten Standard für Täterarbeit darstellt. Dieser fokussiert auf die Arbeit mit gewaltausübenden Männern in heterosexuellen (Ex-)Paarbeziehungen. Die hier vorgelegten Zahlen zu „häuslicher Gewalt“ beziehen sich daher in erster Linie auf Gewalt von Männern in (Ex-)Paarbeziehungen. Da unsere Statistik zeigt, dass unsere Einrichtungen vereinzelt auch andere Beziehungsformate bedienen, verwenden wir bei der Vorstellung der Ergebnisse dennoch den Begriff der „häuslichen Gewalt“.

Täterarbeit/Arbeit mit gewaltausübenden Personen

Täterarbeit Häusliche Gewalt hat sich sowohl im deutschsprachigen als auch internationalen Kontext als Oberbegriff zur Beschreibung von Interventionsformaten, die sich an gewaltausübende Personen richten, etabliert. Gleichzeitig ist der Begriff nicht unumstritten. Zum einen ist die Verwendung des Begriffs „Täter“ aus juristischer Sicht nur nach Feststellung der Schuld oder nach einer rechtskräftigen Verurteilung zutreffend. Zum anderen arbeitet ein Teil unserer Mitgliedseinrichtungen auch mit gewaltausübenden Personen anderen Geschlechts, die in „Täterarbeit“ sprachlich nicht angemessen berücksichtigt werden.

Der Fokus der standardisierten Täterarbeit liegt weiterhin auf der Arbeit mit männlichen Tätern. Das hat gute Gründe. Häusliche Gewalt bzw. Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen wird in den meisten Fällen von Männern ausgeübt (Bundeskriminalamt 2025). Sie ist Ausdruck unserer patriarchalen Gesellschaftsstruktur, die männliche Gewalt gegen Frauen und TIN* Personen begünstigt und legitimiert.

Da wir sprachlich diese Geschlechtsspezifität abbilden wollen und sich „Täterarbeit“ in den letzten Jahren als Begriff etabliert hat, wird er von uns weiterhin in nicht gegenderter Form verwendet. Um den zuerst genannten Argumenten Rechnung zu tragen, nutzen wir regelmäßig „Arbeit mit gewaltausübenden Personen“ als alternative Formulierung.

Nach unserem Verständnis bezeichnet Täterarbeit im Wesenskern langfristig ausgerichtete Programme, die explizit auf das Thema der häuslichen Gewalt zugeschnitten sind, (vergeschlechtlichte) Gewaltursachen adressieren und auf eine nachhaltige Verhaltensänderung abzielen.

In unserem Arbeitsstandard sprechen wir von Täterprogrammen. In Gesetzen und anderen Fachpublikationen wird äquivalent zu Täterprogramm der Begriff „sozialer Trainingskurs“ verwendet.

Klar abzugrenzen sind diese Programme/Kurse von anderen Interventionsformaten wie Anti-Gewalt-Trainings oder allgemeinen Männerberatungen, die nicht explizit auf Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen fokussieren und sich nicht an der Istanbul-Konvention ausrichten.



EINLEITUNG

01

Einleitung

Wie viele Menschen waren im vergangenen Jahr von häuslicher Gewalt betroffen? Ist die Zahl der Femizide im Vergleich zum Vorjahr gestiegen? Gibt es ausreichend Frauenhausplätze in Deutschland? Von welchen Personen wird Gewalt ausgeübt und (wie) werden sie für ihre Taten verurteilt? – Die Fragen nach Fakten und Zahlen sind im Bereich des Gewaltschutzes allgegenwärtig.

Statistische Erhebungen stellen stets eine Annäherung dar und werden nie das vollständige Ausmaß, die Vielschichtigkeit und Komplexität der Gewalt abbilden können. Außerdem können Methodiken und Forschungsdesigns Auswirkungen auf Ergebnisse haben und sollten bei deren Interpretation stets berücksichtigt werden. Dennoch sind verlässliche Daten die Basis für einen effektiven Gewaltschutz. Sie sind notwendig, um Sachverhalte und Entwicklungen verstehen zu können. Mit ihrer Hilfe können Bedarfe und Leerstellen identifiziert werden. Wir brauchen sie, um politische Forderungen zu formulieren, neue Maßnahmen zu entwickeln, den Gewaltschutz zu verbessern und Gewaltstrukturen zu überwinden. Die Relevanz von verlässlichen Daten für einen effektiven Gewaltschutz ist unbestritten.

Aus diesem Grund ist die Datensammlung in Artikel 11 der Istanbul-Konvention festgeschrieben. Die Vertragsparteien, zu denen auch Deutschland gehört, verpflichten sich, „in regelmäßigen Abständen einschlägige genau aufgeschlüsselte statistische Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu sammeln“ (Europarat 2011: 8). Die Umsetzung vieler anderer Artikel ist ohne die Sammlung solcher Daten nicht möglich. GREVIO, das Kontrollgremium zur Umsetzung der Konvention, betont 2022 ebenfalls die Relevanz der Datensammlung: „Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erfordert eine faktengestützte Politikgestaltung. Die Erhebung systematischer und vergleichbarer Daten aus allen relevanten administrativen Quellen ist in dieser Hinsicht entscheidend, ebenso wie Informationen über die Prävalenz aller Formen von Gewalt gegen Frauen“ (GREVIO 2022: 27).

In seinem Evaluierungsbericht zu Deutschland kommt GREVIO allerdings zu dem Schluss, dass die aktuell fragmentarisch erhobenen Daten verschiedener Institutionen kein ausreichendes Bild bieten, anhand dessen öffentliche Maßnahmen und Gesetze bewertet werden könnten (GREVIO 2022: 30). Der 2023 veröffentlichte Erste Periodische Bericht „Monitor Gewalt gegen Frauen“ der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt legt ebenfalls enorme Leerstellen bei der Umsetzung von Artikel 11 der Istanbul-Konvention offen. Die bundesweite Analyse zeigt, dass es in vielen Bereichen des Gewaltschutzes an systematisch und kontinuierlich erhobenen Daten mangelt. Darüber hinaus sind laut Bericht bestehende Daten nur schwer miteinander zu harmonisieren, da sie oftmals je nach Bundesland, Arbeitssektor oder Institution unterschiedlich erhoben werden. Die Berichterstattungsstelle kommt zu dem Ergebnis: „Nach wie vor liegen für Deutschland keine verlässlichen Daten zum Aufkommen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vor. Vorhandene Statistiken beziehen sich nicht ausreichend auf die Vorgaben der Istanbul-Konvention und sind zu wenig aufeinander abgestimmt“ (Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt 2024: 356). Die unzureichende Datensammlung und fehlende Harmonisierung der bereits erhobenen Daten wird auch von der Bundesregierung als Problem anerkannt (BMBFSFJ 2025: 24f).

Als Meilenstein bei der Verbesserung der Datenlage wurde die Befragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) bewertet, die 2026 veröffentlicht wurde. Sie ist die erste Dunkelfeldstudie zur Gewaltbetroffenheit von Menschen in Deutschland seit über 20 Jahren und lieferte wichtige, systematisch erhobene Ergebnisse, die nun in politische Maßnahmen übersetzt werden müssen. Die Resonanz auf die Veröffentlichung zeigte zum einen den hohen Bedarf an neuen und aussagekräftigen Daten. Zum anderen wurde deutlich, dass Daten nicht alles abbilden können und der Umgang mit ihnen bzw. die Interpretationen der Ergebnisse ganz unterschiedlich ausfallen können. Relevanz und Grenzen von statistischen Daten wurden hier gleichermaßen sichtbar. Ähnliches lässt sich in Bezug auf die Bundeslagebilder zu häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten sagen. Die Lagebilder werden jährlich durch das Bundeskriminalamt veröffentlicht. Sie zählen trotz der Beschränkung auf Polizeidaten im sogenannten Hellfeld zu den wichtigsten Veröffentlichungen im Gewaltschutzbereich. Vonseiten der Bundesländer werden zum Teil jährliche Berichte zu häuslicher Gewalt veröffentlicht.

Neben diesen Auswertungen gibt es an vielen Stellen Bestrebungen, die Datenlage auszubauen und Leerstellen zu schließen. Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte leistet hier mit ihren Periodischen Berichten und Monitoren einen wichtigen Beitrag. Frauenhauskoordinierung e.V. legt seit vielen Jahren eine bundesweite Frauenhaus-Statistik vor. Auch das Hilfefon Gewalt gegen Frauen und der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) veröffentlichen jährlich Zahlen zur Inanspruchnahme ihrer Hilfsangebote. Im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung stellt der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. jedes Jahr einen Datenbericht zur Verfügung. Und seit letztem Jahr gibt es auch bundesweit einheitlich erhobene Zahlen zu Täterarbeit.

Täterarbeit ist ein vergleichsweise junges Arbeitsfeld. Nachdem sich Ende der 1980er Jahre erste Angebote für gewaltausübende Personen gründeten, gab eine Anfang der 2000er Jahre durchgeführte Studie den Anstoß für einen Professionalisierungsprozess der Angebote. Die Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), in deren Rahmen acht Täterarbeitseinrichtungen über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren evaluiert wurden, stellte in ihrem Abschlussbericht einen hohen Bedarf an „Professionalisierung und Abstimmung bezüglich der Konzeption, Durchführung und Dokumentation der so genannten Trainingskurse“ (Beckmann & Hagemann-White 2004: 128) fest.

Die Empfehlungen des Berichts leiteten einen Entwicklungsprozess ein, der 2007 zur Gründung unseres Dachverbands führte. Der Standard zur Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt, den die neu gegründete BAG TÄHG in Kooperation mit der Frauenunterstützung und dem damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte, stellte einen Meilenstein zur qualitativen Vereinheitlichung der Programme dar. Heute vertreten wir als Dachverband 86 Täterarbeitseinrichtungen und arbeiten in mehreren Teilprojekten an der weiteren Professionalisierung von Täterarbeit. Gefördert wird die Arbeit durch das BMBFSFJ.

Ein eigenes Teilprojekt widmet sich der Etablierung einer bundesweiten Statistik zu Täterarbeit. Im vergangenen Jahr konnten wir erstmals eine Publikation zu den Auswertungsergebnissen für das Jahr 2024 herausgeben. Die Resonanz hat uns gezeigt, dass die Statistik kein Selbstzweck ist, sondern neue Erkenntnisse liefert und für die fachliche wie politische Auseinandersetzung mit dem Thema eine wichtige Ressource darstellt. Die Ergebnisse helfen uns als Dachverband, die Beratungspraxis zu analysieren und daraus Konsequenzen für unsere Arbeit abzuleiten. Gleichzeitig geben sie Kooperationspartner*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und Interessierten die Möglichkeit, weitergehende Informationen zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen zu erhalten sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse für ihre eigene Arbeit fruchtbar zu machen. Mit der vorliegenden Bundesstatistik Täterarbeit 2025 setzen wir diesen Weg fort und unterstützen mit vergleichbaren, einheitlich erhobenen Zahlen die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention.

DATEN- ERHEBUNG

02

Datenerhebung

Abbildung 1
Beteiligung nach Bundesland

1.1. Erhebung

Die Erhebung und Auswertung der Daten finden über ein für diese Zwecke entwickeltes Programm statt. Das Programm ermöglicht es unseren Mitgliedseinrichtungen, Fälle einzugeben und anonymisiert an uns zu übermitteln. Außerdem können die Einrichtungen mithilfe einer weiteren Software die von ihnen eingegebenen Fälle für eigene statistische Auswertungen nutzen. Die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

Der Stichtag für die Eingabe ist jeweils der 31. März des Folgejahrs. Anschließend wird der Datensatz für das komplette Kalenderjahr gesichert und ausgewertet.

1.2. Beteiligung

Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, sind aus allen Bundesländern Täterarbeitseinrichtungen in unserem Dachverband vertreten. Die Mitgliedseinrichtungen befinden sich häufig in Trägerschaft großer Verbände wie pro familia, AWO, Caritas, Diakonie oder SKM/SKF. Andere Einrichtungen sind eigenständige Organisationen und Vereine. Unsere Mitglieder bieten Täterprogramme für gewaltausübende Personen an, wobei der Fokus auf Gewalt in (Ex-) Paarbeziehungen liegt. Ein Teil der Einrichtungen hält Angebote für andere Zielgruppen bereit, z.B. Beratungen für gewaltbetroffene Kinder, Primärprävention, Täterarbeit im Justizvollzug oder weitere innerfamiliäre Gewalt.

Ende 2025 hatte die BAG TäHG 85 Mitgliedseinrichtungen mit insgesamt 116 Beratungsstandorten.¹ An der Erhebung haben sich 52 Mitgliedseinrichtungen mit 70 Beratungsstandorten beteiligt.² **Das entspricht einer Beteiligungsquote von 63 % (62 % der Beratungsstandorte).** Aus insgesamt elf Bundesländern wurden Falldaten übermittelt.

Bundesland	Mitglieds-einrichtungen	Beratungs-standorte	Übermittelte Fälle
Baden-Württemberg	6	6	424
Bayern	10	12	1.030
Berlin	3	7	738
Brandenburg	0*	3	127
Bremen	0	0	0
Hamburg	1	1	131
Hessen	4	5	179
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-
Niedersachsen	8	8	1.368
Nordrhein-Westfalen	12	13	718
Rheinland-Pfalz	5	5	233
Saarland	0	0	0
Sachsen	1	3	216
Sachsen-Anhalt	1	3	126
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	1	4	231

* Träger der Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg ist das Berliner Zentrum für Gewaltprävention.

¹ Drei Mitgliedseinrichtungen haben 2025 keine Beratungen angeboten. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich daher auf 82 Mitgliedseinrichtungen.
² Nicht immer sind die einzelnen Standorte eigenständiges BAG-Mitglied. Manche Mitgliedseinrichtungen haben Beratungsstellen an mehreren Standorten. Aus diesem Grund ist die Zahl der Standorte größer als die Zahl der Mitgliedseinrichtungen.

ERGEBNISSE

03

Allgemeine Informationen

In unserer Erhebung wird zwischen Fällen mit Beratungsaufnahme und Fällen ohne Beratungsaufnahme unterschieden. Eine Beratungsaufnahme liegt dann vor, wenn mindestens ein Beratungsgespräch in Präsenz stattgefunden hat.

Bei Fällen ohne Beratungsaufnahme erheben unsere Mitgliedseinrichtungen lediglich allgemeine Fallinformationen. Bei Fällen mit Beratungsaufnahme werden weitergehende, spezifische Falldaten übermittelt. Der Grund dafür ist, dass viele der weiterführenden Informationen erst vorliegen, wenn ein Erstgespräch vor Ort stattgefunden hat und für uns Fälle mit Beratungsaufnahme von größerem Interesse sind. Es ist uns dennoch wichtig, Fälle ohne Beratungsaufnahme abzubilden, da auch diese mit Aufwand verbunden sind und einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeitszeit beanspruchen.

Fallzahlen

Insgesamt wurden für das vergangene Kalenderjahr 5.521 Fälle übermittelt. Das sind 378 Fälle mehr als im Jahr davor. Eine Beratungsaufnahme, also mindestens ein Beratungsgespräch in Präsenz, fand in 64 % der Fälle statt. 338 Personen (6 %) wurden direkt beim telefonischen oder schriftlichen Erstkontakt an eine andere Einrichtung weitervermittelt.

In 30 % der Fälle fand keine Beratungsaufnahme statt. Die Gründe hierfür werden in unserer Statistik bislang nicht spezifisch erfasst. Durch Erfahrungsberichte aus der Beratungspraxis lassen sich dennoch wesentliche Gründe identifizieren, die einer Anbindung von Personen in eine Täterarbeitseinrichtung im Weg stehen können.

1. Fehlende Kapazitäten

Verschiedene Evaluationen belegen, dass aktuell kein flächendeckendes Angebot von Täterarbeit in Deutschland besteht (Kavemann et al. 2025; Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt 2024). Die Finanzierung von Täterarbeitseinrichtungen reicht nicht aus, um den bestehenden Bedarf zu decken und Täterarbeit im notwendigen Maß anbieten zu können. Während im ländlichen Raum Angebote fehlen, sind in Städten bestehende Einrichtungen oftmals nicht in der Lage, die Anfrage zu bedienen. Einrichtungen arbeiten dann mit Wartelisten oder müssen Interessierten direkt absagen. Eine Beratungsaufnahme ist dann nicht möglich.

2. Kein passendes oder barrierefreies Angebot

Das bestehende Angebot an Täterarbeit ist in den allermeisten Fällen nicht barrierefrei. Aufgrund unzureichender Ressourcen und Personalengpässen ist es den Einrichtungen oft nicht möglich, bestimmte Bedarfe zu berücksichtigen. So können fehlende Sprachkenntnisse, kognitive oder körperliche Einschränkungen oder auch ein schlecht ausgebauter öffentlicher Nahverkehr einer Beratungsaufnahme im Weg stehen.

3. Kontaktabbruch

Immer wieder werden Personen in Täterarbeitseinrichtungen verwiesen oder vereinbaren selbst Erstgespräche, kommen aber letztlich nicht in den Einrichtungen an. Im Rahmen des proaktiven Ansatzes werden gewaltausübende Personen nach Polizeimeldungen proaktiv von Beratungsstellen kontaktiert. Nicht jede Kontaktaufnahme endet in einer Beratungsaufnahme (siehe nächster Abschnitt).

Abbildung 2
Fallzahlen allgemein



Proaktiver Ansatz

Der proaktive Ansatz in der Täterarbeit gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Im Kern geht es beim proaktiven Ansatz darum, gewaltausübende Personen nach einer Tat schnellstmöglich in ein Täterprogramm zu überführen, um weitere Gewalt präventiv zu verhindern und tatzeitnah eine Ursachenbearbeitung einzuleiten.

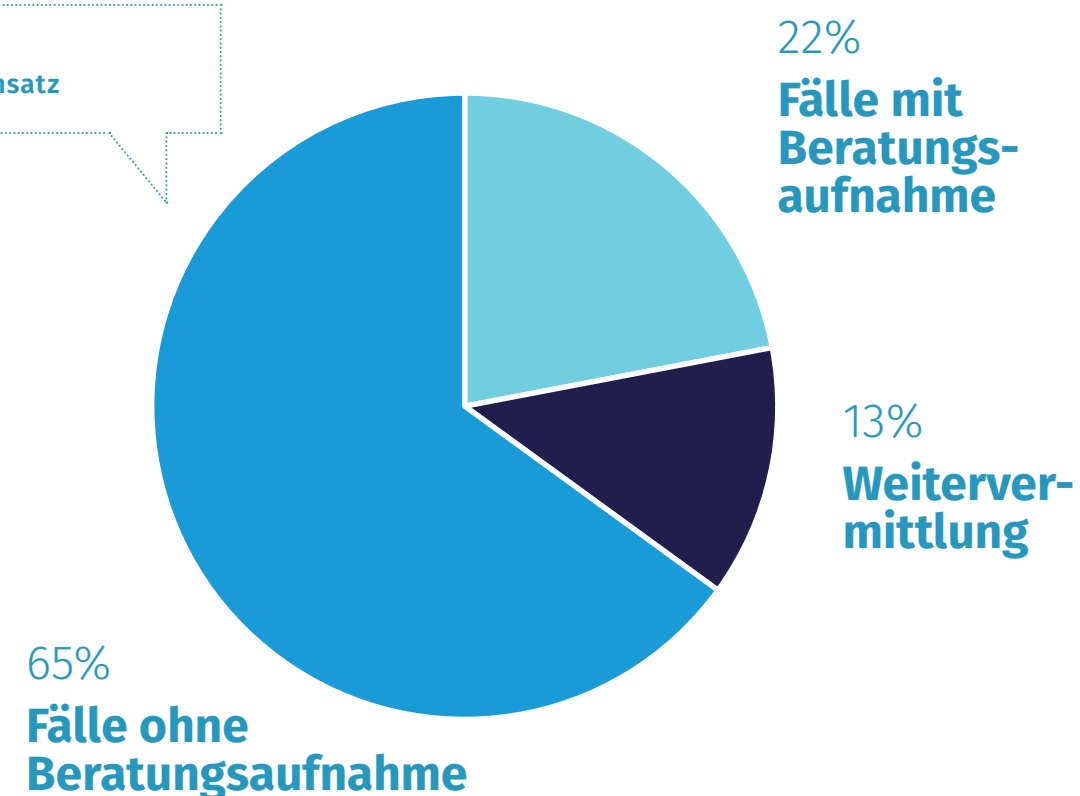
Dafür übermittelt die Polizei (oder eine andere Institution) Daten der gewaltausübenden Person an eine Beratungsstelle, die dann proaktiv Kontakt zu dieser aufnehmen und ein Erstgespräch anbieten kann. In mehreren Bundesländern wurde 2025 die Rechtsgrundlage zur Umsetzung des proaktiven Ansatzes geschaffen. In Niedersachsen wird die Maßnahme bereits flächendeckend umgesetzt.

Insgesamt 1.215 der 5.521 Fälle erreichten die Beratungsstelle mithilfe des proaktiven Ansatzes. 85 % der 1.215 proaktiv vermittelten Fälle stammen aus Niedersachsen.

Von den 1.215 proaktiv kontaktierten Personen nahmen 22 % mindestens ein Beratungsgespräch in Präsenz wahr (269 Fälle). 158 Personen konnten an andere Einrichtungen weitervermittelt werden. Das entspricht einem Anteil von 13 %. In 65 % der Fälle führte die Kontaktaufnahme weder zu einer Weitervermittlung noch zu einer Beratungsaufnahme.

Der Anteil der proaktiv vermittelten Fälle an den 3.545 Fällen mit Beratungsaufnahme beträgt knapp 8 %.

Abbildung 3
Proaktiver Ansatz



Die nun folgenden Auswertungen beziehen sich auf die 3.545 Fälle, bei denen eine Beratungsaufnahme stattgefunden hat.

Beratungssetting

Gemeinsam mit dem BMBFSFJ und Einrichtungen der Frauenunterstützung hat die BAG TäHG 2007 einen Standard zur Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt verabschiedet. Dieser wurde seither mehrmals weiterentwickelt. Er definiert Leitlinien für die Arbeit mit gewaltausübenden Personen und ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Täterarbeit. Die Mitglieds-einrichtungen der BAG TäHG setzen den Standard im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten um.

Um eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der gewaltausübenden Person erreichen zu können, sieht der Standard eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten vor. Das bedeutet, dass Programme nicht immer innerhalb eines Kalenderjahrs begonnen und abgeschlossen werden. Von den 3.545 Personen mit Beratungsaufnahme waren im vergangenen Jahr 72 % Neuzugänge. 28 % waren Überhangsfälle aus 2024.

Der Standard sieht Täterprogramme im Gruppensetting vor. Das Programm nach BAG-Standard umfasst mindestens 25 Sitzungen (mindestens 50 Stunden) zuzüglich Aufnahmeverfahren. In der Praxis ist nicht jede Person für ein Gruppenprogramm geeignet. Sprachbarrieren, Einschränkungen, lange Anfahrtswege oder Schichtarbeit können einer Teilnahme in der Gruppe im Weg stehen. Die institutionellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines Gruppenprogramms sind darüber hinaus nicht immer gegeben. Manche Einrichtungen können lediglich eine Personalstelle besetzen und somit keine Gruppen anbieten. Außerdem kommt nicht jede Person für ein Gruppensetting infrage (z.B. aufgrund von Sprachbarrieren oder kognitiven Einschränkungen). In begründeten Fällen ist daher die Durchführung des Programms im Einzelsetting möglich.

Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass die Arbeit im Gruppensetting einen wichtigen Teil der Arbeit ausmacht. 29 % der 2025 beratenen Personen begannen nach der Anamnese-phase ein Täterprogramm im Gruppensetting. Doch auch das Einzelsetting spielt weiter eine sehr relevante Rolle. 70 % der Fälle wurden ausschließlich im Einzelsetting beraten. Da die Arbeit sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting stattfinden kann, ist eine Mehrfachnennung möglich.

Gewaltformen

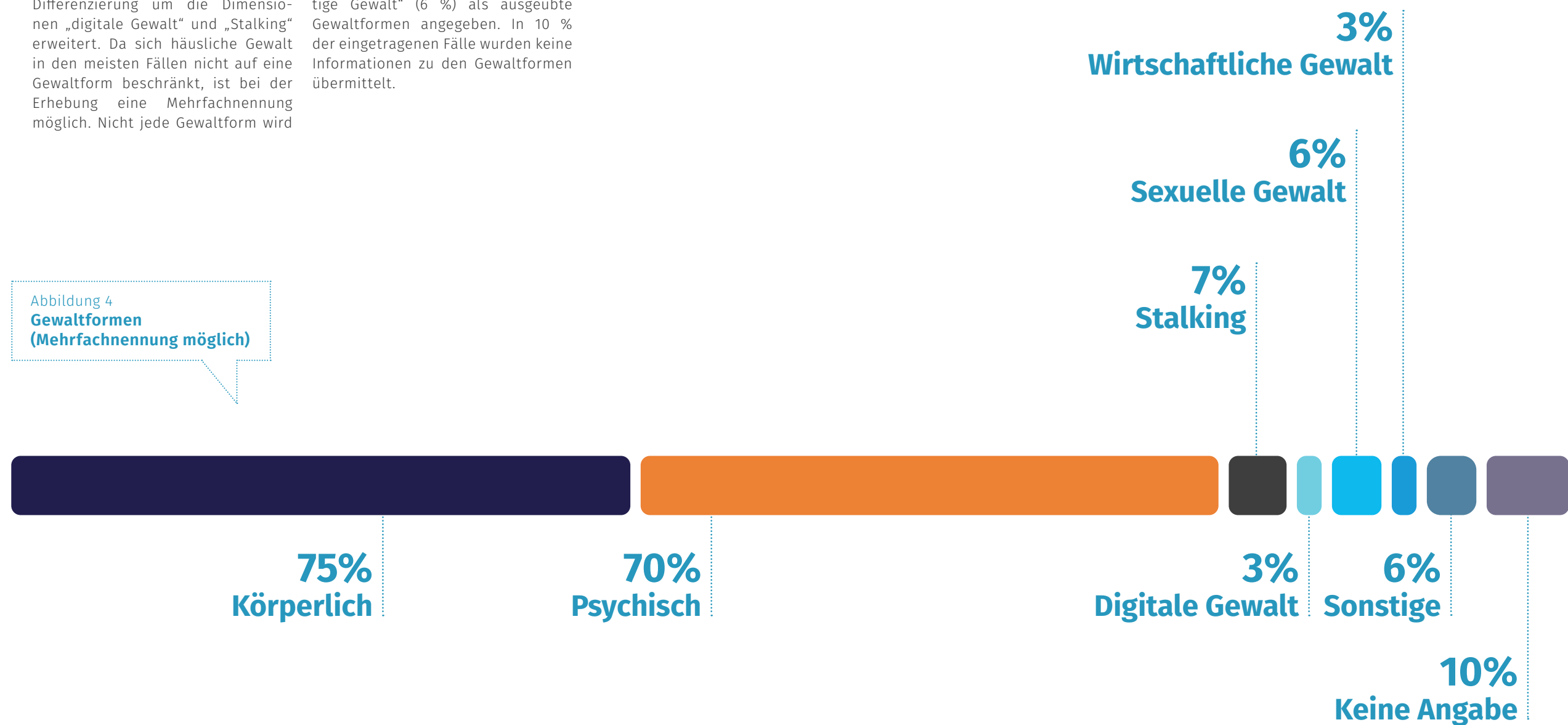
Häusliche Gewalt hat mehrere Dimensionen und kann sich auf unterschiedliche Arten manifestieren. Oft werden mehrere Gewaltformen ausgeübt. Die Grenzen sind nicht immer trennscharf.

Neben körperlicher Gewalt benennt die Istanbul-Konvention in ihrer Begriffsbestimmung drei weitere Dimensionen von häuslicher Gewalt: psychische, wirtschaftliche und sexuelle Gewalt (Europarat 2011: 5). In unserer Erhebung haben wir diese Differenzierung um die Dimensionen „digitale Gewalt“ und „Stalking“ erweitert. Da sich häusliche Gewalt in den meisten Fällen nicht auf eine Gewaltform beschränkt, ist bei der Erhebung eine Mehrfachnennung möglich. Nicht jede Gewaltform wird

zwangsläufig im Beratungsprozess sichtbar. Deshalb muss z.B. bei sexualisierter Gewalt oder Stalking von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Wie im vergangenen Jahr wurde 2025 in 75 % der übermittelten Fälle körperliche Gewalt ausgeübt. Beinahe so oft lag psychische Gewalt vor (70 %). Darüber hinaus wurde von den Fachkräften Stalking (7 %), sexualisierte Gewalt (6 %), wirtschaftliche Gewalt (3 %), digitale Gewalt (3 %) und „sonstige Gewalt“ (6 %) als ausgeübte Gewaltformen angegeben. In 10 % der eingetragenen Fälle wurden keine Informationen zu den Gewaltformen übermittelt.

Abbildung 4
Gewaltformen
(Mehrfachnennung möglich)



Zugangswege

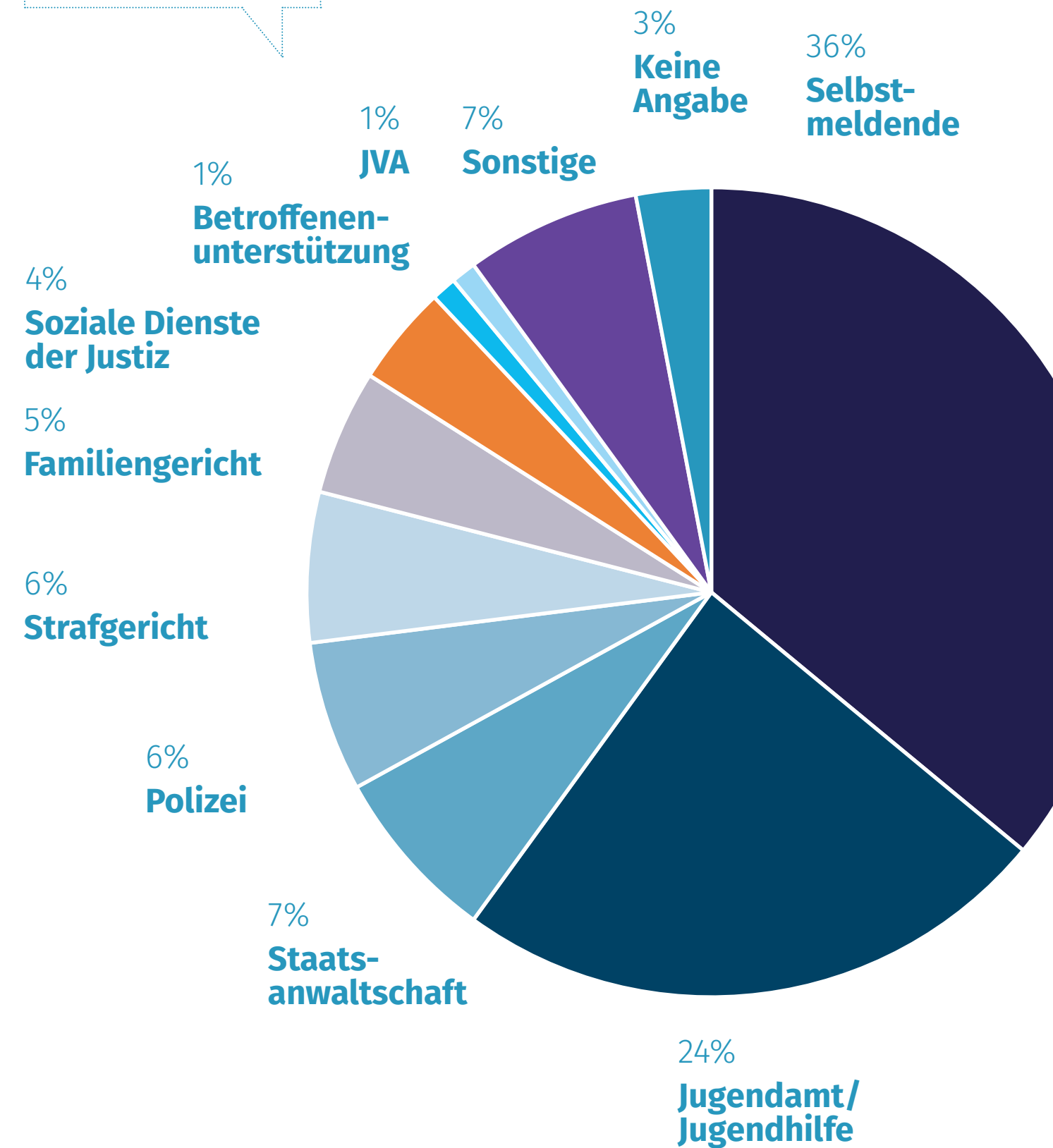
Die Zugangswege in eine Täterarbeitseinrichtung sind vielfältig. Gewaltausübende Personen können z.B. über staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügungen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens oder über gerichtliche Weisungen bzw. Auflagen in straf- oder familiengerichtlichen Verfahren zur Teilnahme an einem Programm verpflichtet werden. Andere im Gewaltschutz agierende Institutionen wie die Polizei, Jugendämter oder die Betroffenenunterstützung können ebenfalls Zugangswege darstellen.

Zudem gibt es sogenannte Selbstmeldende, die ohne Weisung oder (bekannten) Kontakt zu einer anderen Institution in die Einrichtungen kommen. Inwiefern auch bei Selbstmeldenden die Motivation auf externe Faktoren zurückzuführen ist bzw. im Hintergrund andere Maßnahmen laufen, ist nicht immer ersichtlich.

Die Auswertungsergebnisse für 2025 zeigen, dass 36 % der Fälle sogenannte Selbstmeldende waren. Das entspricht dem Anteil der Selbstmeldenden aus dem Vorjahr. Über das Jugendamt/die Jugendhilfe erreichten 24 % der Personen die Beratungsstellen. Staatsanwaltschaften (7 %), die Polizei (6 %), Strafgerichte (6 %), Familiengerichte (5 %) und die Sozialen Dienste der Justiz (4 %) wurden ebenfalls als Zugangswege benannt. Auch hier sind kaum Veränderungen zum Vorjahr zu beobachten.

Neu erhoben wurden dieses Jahr die Zugangswege Betroffenenunterstützung und Justizvollzugsanstalten. Diese spielten eine untergeordnete Rolle. 27 Personen (0,8 %) kamen über die Betroffenenunterstützung, 21 Personen aus der JVA (0,6 %). In 7 % der Fälle wurde als Zugangsweg „Sonstige“ angegeben. Bei 97 Fällen wurden keine Angaben zum Zugangsweg gemacht.

Abbildung 5
Zugangswege



Abschlüsse

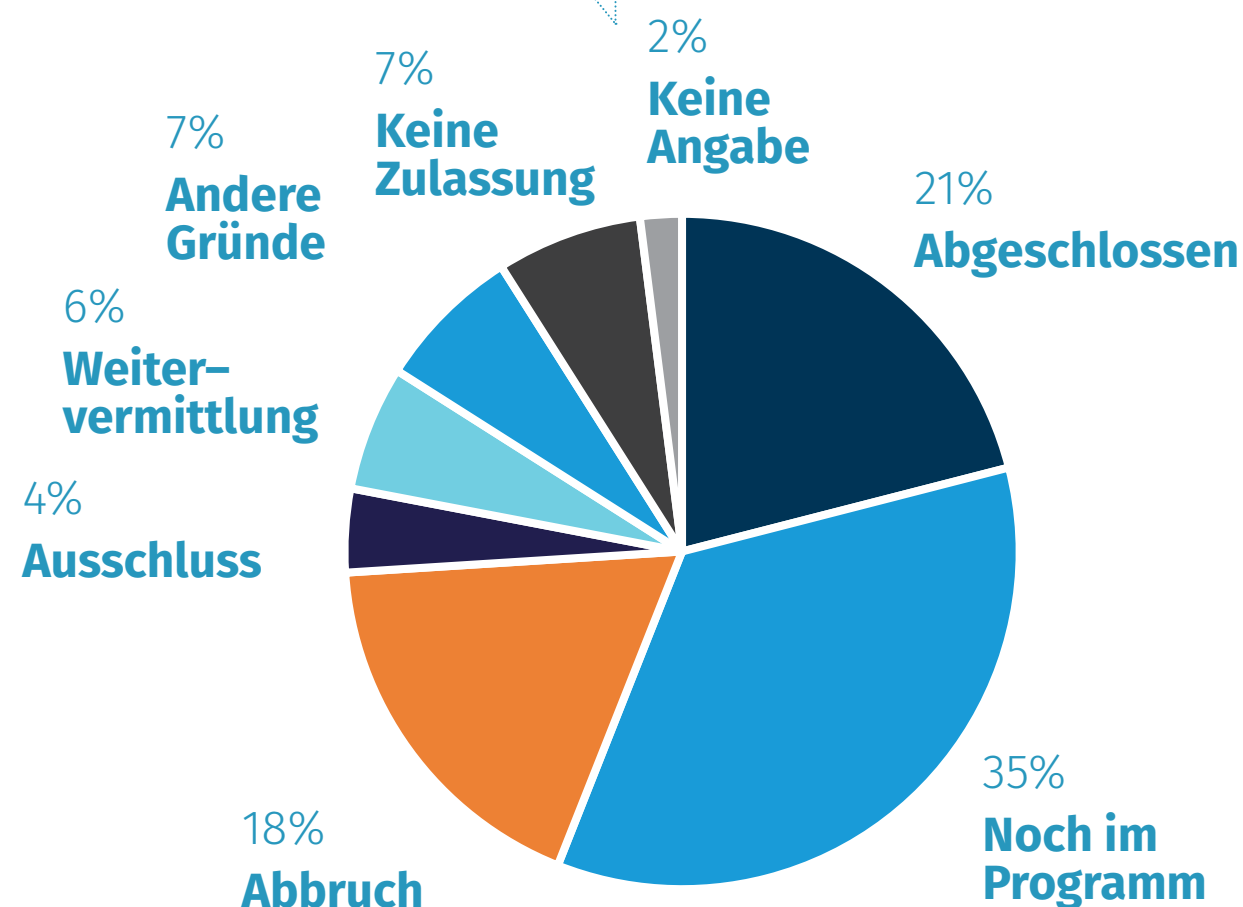
Die Grundstruktur eines Täterprogramms ist im BAG-Standard festgeschrieben. Von einem erfolgreichen Abschluss kann dann gesprochen werden, wenn das Programm durchlaufen und die verpflichtenden Bestandteile des Programms umgesetzt wurden. Im individuellen Fall können Fachkräfte beurteilen, wann bzw. ob die eingangs benannten Beratungsziele erreicht wurden oder ob noch weiterer Bedarf besteht.

56 % der gewaltausübenden Personen schlossen 2025 das Programm ab (21 %) oder befanden sich zum Stichtag noch im Programm (35 %). Die Zahlen sind beinahe identisch zum Vorjahr. Dort schlossen 23 % das Programm ab und 35 % waren noch im Programm.

18 % der Klient*innen brachen 2025 das Programm ab. Das sind 4 % weniger als im Vorjahr. In 4 % der Fälle wurden die Personen aus dem Programm ausgeschlossen. Nach der Beratungsaufnahme an eine andere Einrichtung weitervermittelt wurden 209 Personen (6 %). Nicht zum Programm zugelassen und nicht weitervermittelt wurde in 7 % der Fälle (im Vorjahr waren es noch 4 %). 7 % schlossen das Programm aus anderen Gründen nicht ab.

Abbildung 6
Abschluss

Knapp 60 Prozent schlossen 2025 das Programm ab oder befanden sich noch im Programm.



Soziodemographische Daten

Bei Fällen mit Beratungsaufnahme wurden neben den allgemeinen Fallinformationen noch soziodemographische Angaben zu den gewaltausübenden Personen erhoben.

Geschlecht

Häusliche Gewalt wird in den meisten Fällen von Männern ausgeübt. Der Gewalt liegen oft Einstellungen und Überzeugungen von männlicher Dominanz und (internalisierte) Misogynie zugrunde. Begünstigt wird die Gewalt durch Gesellschaftsstrukturen, die Geschlechterdiskriminierung und patriarchale Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen legitimieren und manifestieren. Das heißt nicht, dass nicht auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sein können. Es gibt gewaltbetroffene Männer, die Unterstützung bekommen müssen. Und es gibt gewaltausübende Personen anderen Geschlechts, die für ihr Verhalten in die Verantwortung genommen werden müssen. Dennoch ist klar: Häusliche Gewalt ist in erster Linie Männergewalt.

Um Gewalt nachhaltig beenden zu können, muss in Täterprogrammen eine Auseinandersetzung mit dieser Geschlechtsspezifität und mit den der Gewalt zugrundeliegenden Strukturen stattfinden. Der BAG-Standard fokussiert daher explizit auf männliche Täter und schreibt die Auseinandersetzung mit Geschlechterverständnissen als Programminhalt vor.

Standardisierte Programme für gewaltausübende Personen anderen Geschlechts existieren bislang noch nicht. Dennoch bieten einige Mitgliedseinrichtungen Beratungen für weitere Zielgruppen an. Diese Arbeit findet meistens im Einzelsetting statt. Vereinzelt existieren bereits Gruppenangebote für gewaltausübende Frauen.

Unsere Auswertung kommt zu folgendem Ergebnis: 91 % der 2025 beratenen Personen waren Männer. In 7 % der Fälle handelte es sich um gewaltausübende Frauen. Insgesamt 14 Personen (0,4 %) hatten eine andere Geschlechtsidentität. Die Geschlechterverteilung deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr.

Abbildung 7
Geschlecht

91 Prozent der 2025 beratenen Personen waren Männer.

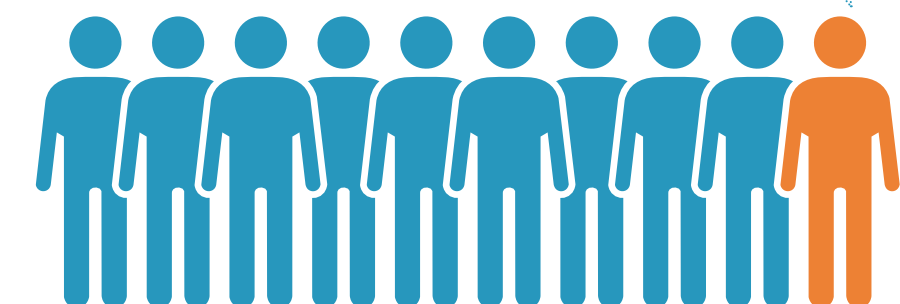
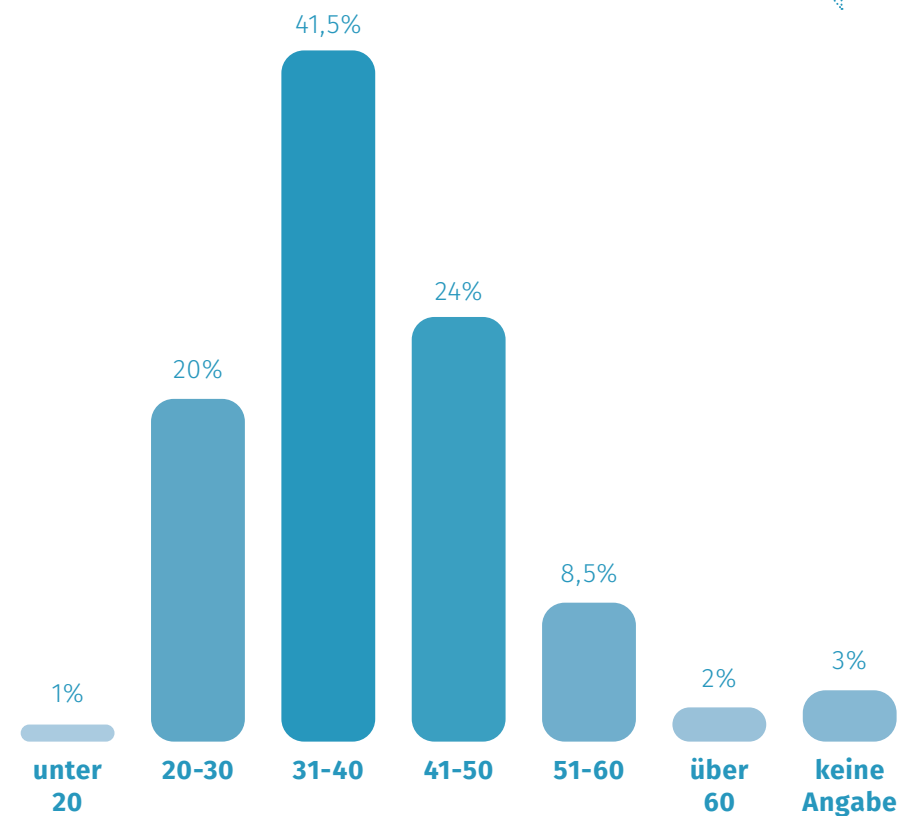


Abbildung 8
Altersverteilung



Alter

Häusliche Gewalt trifft Personen aller Altersgruppen und wird gleichermaßen von Personen unterschiedlichen Alters ausgeübt. Dennoch zeigt sich bei statistischen Erhebungen eine gewisse Altersverteilung.

Im Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024 waren 34 % der Tatverdächtigen bei Gewalt in Partnerschaften zwischen 30 und 40 Jahre alt. Personen unter 20 und über 60 machten den kleinsten Anteil aus (Bundeskriminalamt 2025: 19).

Eine noch deutlichere Verteilung ist in unserer Auswertung zu beobachten. 41,5 % der gewaltausübenden Personen in unseren Einrichtungen waren zwischen 31 und 40 Jahre alt. Ebenfalls häufig vertreten waren Personen zwischen 41 und 50 (24 %) und zwischen 20 und 30 (20 %). 8,5 % waren 51 bis 60 Jahre alt. In 2 % der Fälle waren die Personen über 60 Jahre, in 1 % der Fälle unter 20 Jahre alt.

Schulabschluss und berufliche Situation

Auch bei den Auswertungen zu Schulabschluss und beruflicher Situation ergibt sich ein breit gefächertes Bild, das verdeutlicht: Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Knapp 60 % der in unseren Einrichtungen beratenen Personen arbeiteten als Angestellte. 7 % waren selbstständig. In Schule, Ausbildung oder Studium befanden sich 4 %. In Pension oder Rente lebten 2 %. 19 % waren ohne Arbeit.

Abbildung 9
Berufliche Situation

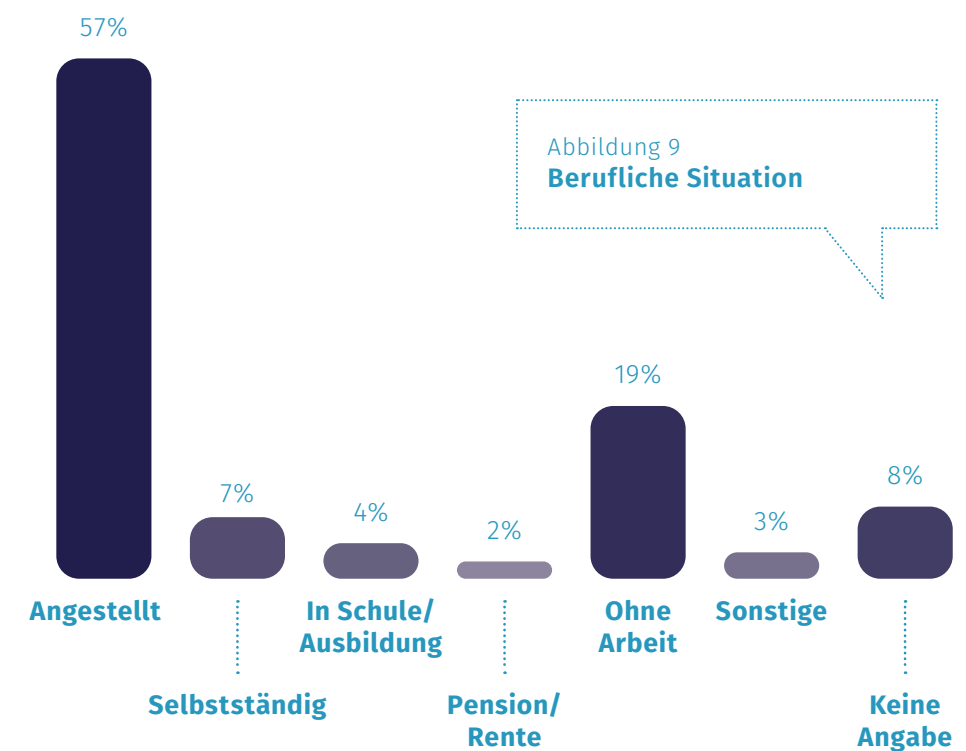
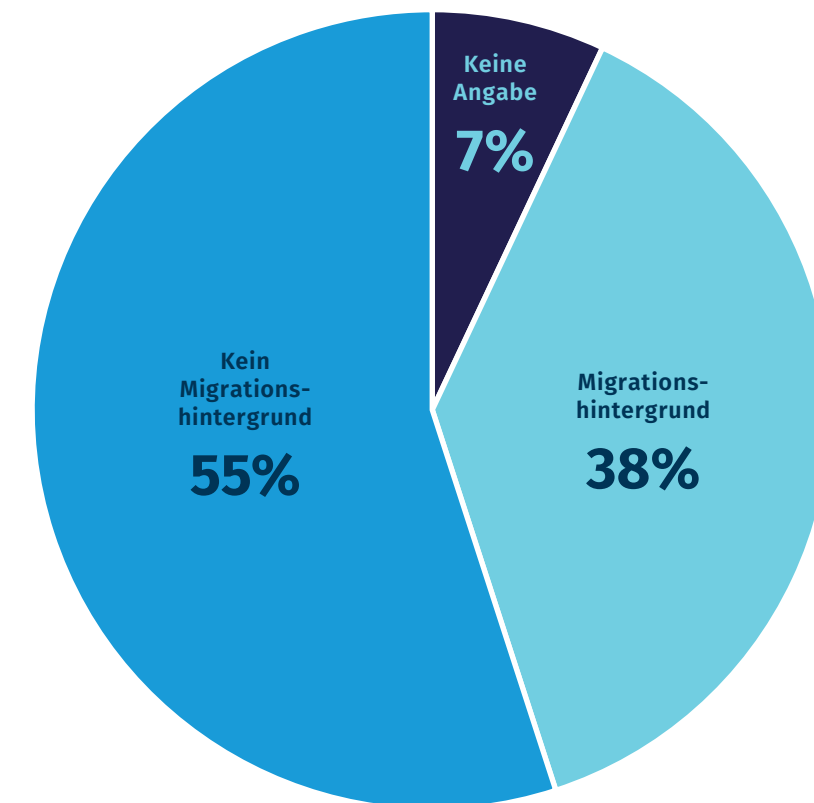
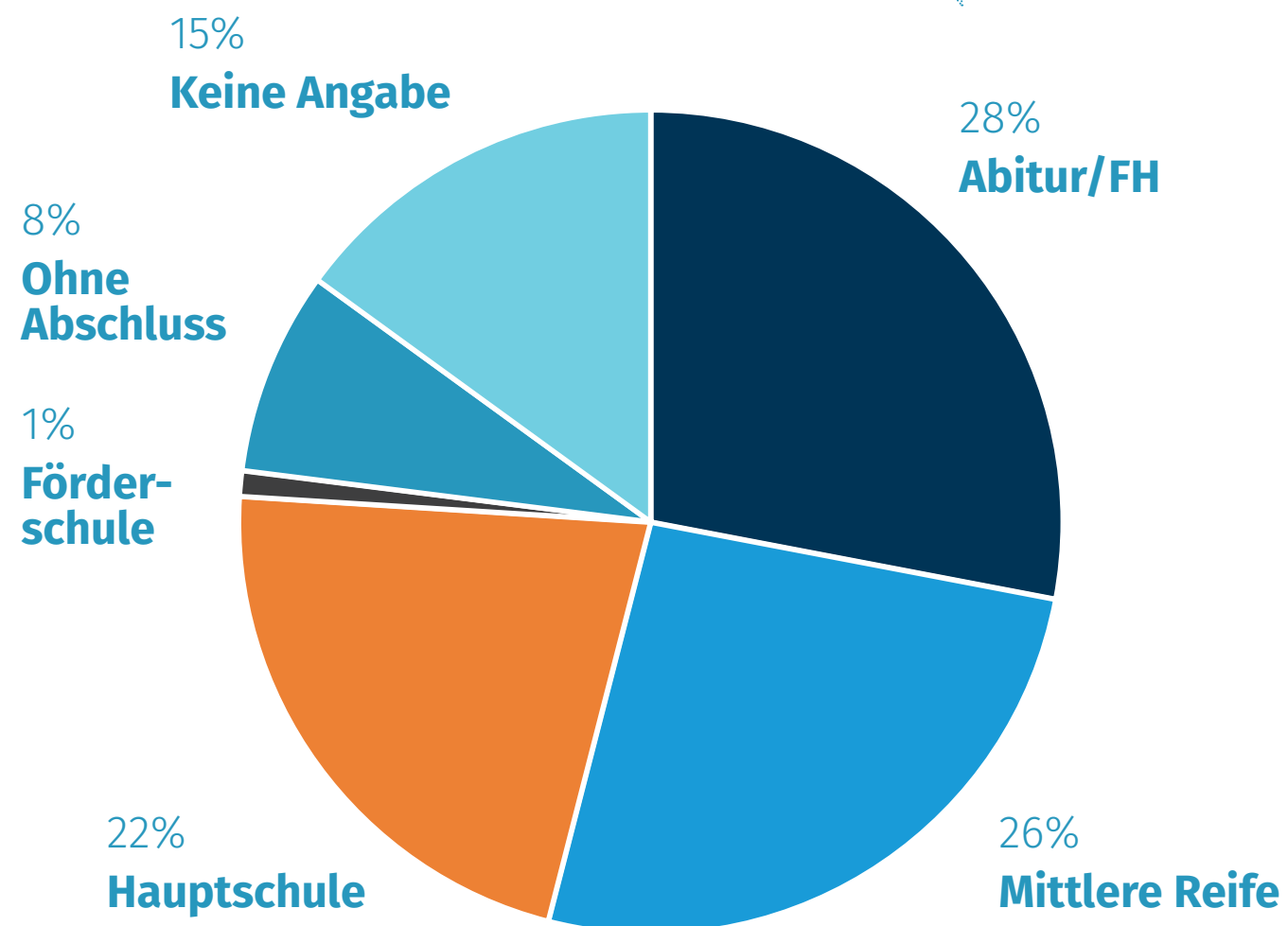


Abbildung 11
Migrationshintergrund

In Bezug auf den höchsten Schulabschluss zeigt sich, dass knapp ein Drittel der gewaltausübenden Personen die Schule mit Abitur bzw. einer Fachhochschulreife abgeschlossen haben. Ein fast genauso hoher Anteil beendete die Schule mit mittlerer Reife (26 %). In 22 % der Fälle hatte die Person einen Hauptschulabschluss. 8 % verließen die Schule ohne Abschluss, 1 % mit einem Förderschulabschluss. In 15 % der Fälle wurde keine Angabe zum höchsten Schulabschluss gemacht.

Abbildung 10
Schulabschluss



Migrationshintergrund

In Anlehnung an das statistische Bundesamt wird in unserer Statistik Migrationshintergrund sehr weit gefasst. Eine Person hat demnach Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Land die Personen eingewandert sind. Den Erstergebnissen des statistischen Bundesamts zufolge hatte 2025 ca. 31,1 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2026).

Wie bereits verdeutlicht, findet häusliche Gewalt in der gesamten Gesellschaft statt. Dennoch wird das Problem nicht nur von rechts-extremen Akteur*innen gerne externalisiert und rassistisch aufgeladen als Problem bestimmter Gesellschaftsgruppen konstruiert. Die oftmals gezielt populistisch und rassistisch geführten Debatten verhindern eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik. Diese ist allerdings gerade im Bereich von Täterarbeit geboten, da eine ggf. vorliegende Migrationsgeschichte oder kulturspezifische Faktoren für die Beratung von Relevanz sein können.

Inwiefern die Erhebung des weit definierten Migrationshintergrunds zielführend ist, ist weiterhin Gegenstand interner Erörterungsprozesse.

Im Jahr 2025 lag wie schon bei der Erhebung für 2024 in 38 % der Fälle ein Migrationshintergrund vor. Damit liegt der Prozentsatz etwas über den Ergebnissen des Statistischen Bundesamts. 55 % hatten keinen Migrationshintergrund. 2024 waren es 54 %. In 7 % der Fälle wurde keine Angabe getroffen.

Informationen zum sozialen Umfeld

Gleichstellungsorientierte Täterarbeit muss als Kernziel die Verhinderung von (weiterer) Gewalt und den langfristigen Schutz der Betroffenen verfolgen. Dafür muss Täterarbeit mit anderen Institutionen des Hilfesystems kooperieren, das soziale Umfeld der Gewaltausübenden mitberücksichtigen und, sofern von den Betroffenen gewünscht, miteinbeziehen. Für die Professionalisierung von Täterarbeit und für das gesamte Hilfenetzwerk sind Zahlen zum sozialen Nahfeld der gewaltausübenden Personen von großer Bedeutung.

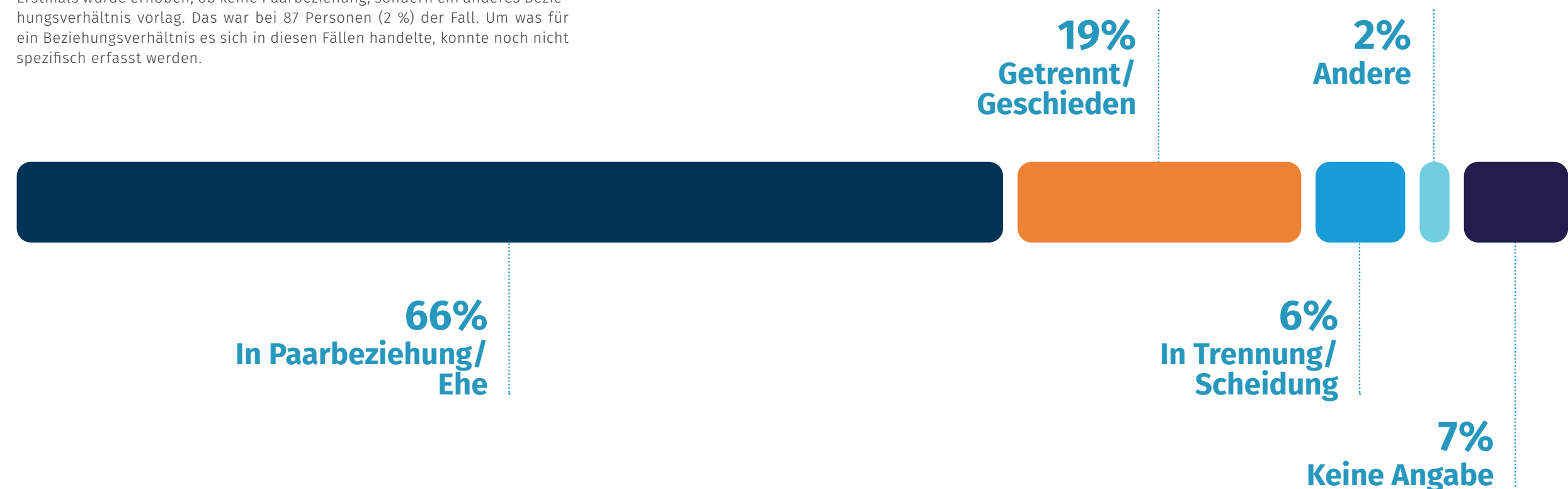
Beziehung zur geschädigten Person

Auch wenn in verschiedenen Einrichtungen weiterführende Beratungsangebote bestehen, liegt der primäre Fokus der standardisierten Arbeit unserer Mitgliedseinrichtungen auf Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen. Oft wird Gewalt in einer bestehenden Paarbeziehung ausgeübt. Doch auch gerade im Zusammenhang mit Trennungen kommt es häufig zu Gewalthandlungen. Eine Trennung oder die Ankündigung einer Trennungsabsicht sind Risikofaktoren für Gewalt.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass in 66 % der Fälle die betroffene und die gewaltausübende Person in einer Paarbeziehung lebten oder verheiratet waren. Zum Zeitpunkt der Tat(en) bereits getrennt oder geschieden waren 19 % der Personen, während sich 6 % in einer Trennungs- oder Scheidungsphase befanden.

Erstmals wurde erhoben, ob keine Paarbeziehung, sondern ein anderes Beziehungsverhältnis vorlag. Das war bei 87 Personen (2 %) der Fall. Um was für ein Beziehungsverhältnis es sich in diesen Fällen handelte, konnte noch nicht spezifisch erfasst werden.

Abbildung 12
Beziehung zur geschädigten Person zum Zeitpunkt der Tat(en)



Wohnsitz in Bezug zur geschädigten Person

Häusliche Gewalt kann auch dann vorliegen, wenn betroffene und gewaltausübende Personen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft miteinander leben. Das zeigt auch unsere Auswertung. In 33 % der Fälle lag kein gemeinsamer Wohnsitz vor. In 60 % der Fälle wurde ein gemeinsamer Wohnsitz angegeben.

Abbildung 13
Wohnsitz in Bezug zur geschädigten Person

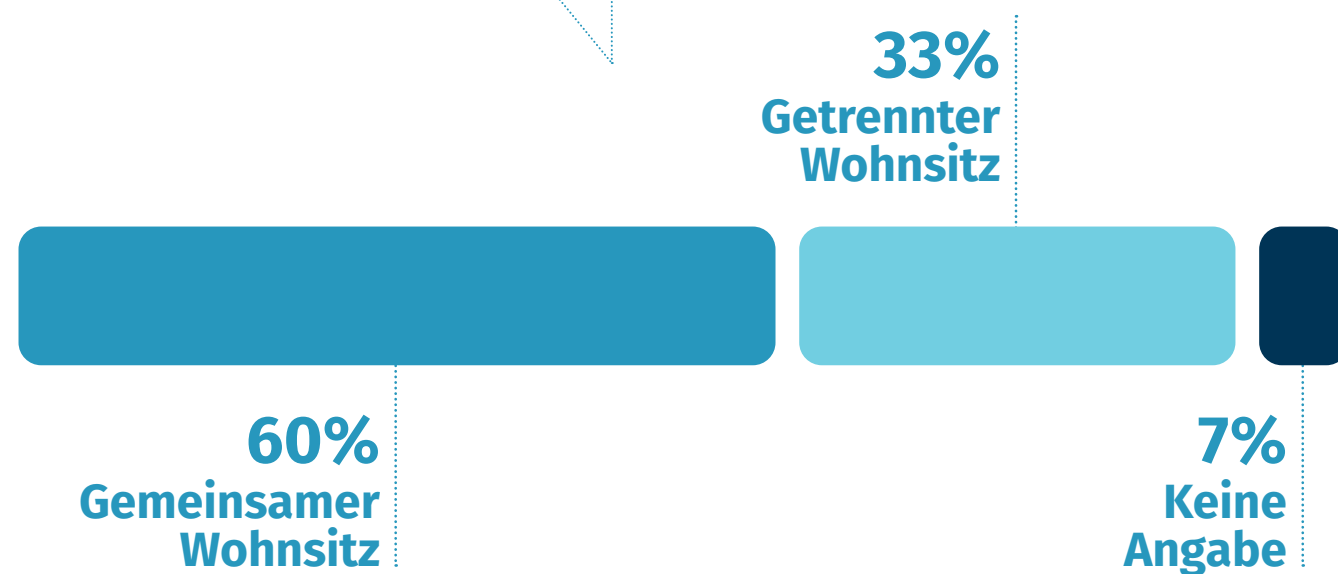
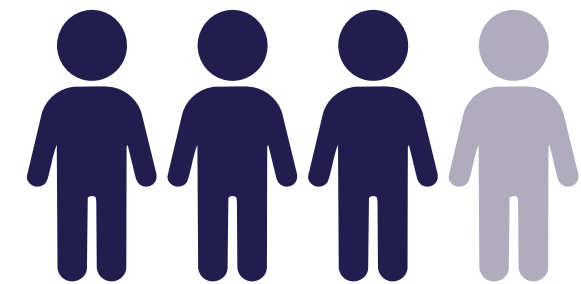


Abbildung 14
Kinder



5.701 Kinder im Umfeld der 3.545 gewaltausübenden Personen

Kinder

Sowohl direkte Gewalterfahrungen als auch das Miterleben von Gewalt haben massive Auswirkungen auf (mit-)betroffene Kinder. Die Folgen sind vielfältig und wirken sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus. Viele der gewaltausübenden und -betroffenen Personen haben als Kinder selbst Gewalt erfahren.

Unsere Auswertung erfasst alle Kinder, die im sozialen Umfeld der gewaltausübenden Person leben und dadurch von der Gewalt (mit-)betroffen sind. Es werden bislang keine Differenzierungen in Bezug auf Alter, Vaterschaft oder Wohnverhältnis gemacht.

Die Ergebnisse zeigen, dass in drei von vier Fällen Kinder im sozialen Umfeld der gewaltausübenden Person von der Gewalt (mit-)betroffen waren (74 %). Am häufigsten wurde ein Kind (24 %) oder zwei Kinder (28 %) angegeben. Summiert man alle Eingaben auf, zeigt sich, dass mindestens 5.701 Kinder im Umfeld der 3.545 gewaltausübenden Personen lebten.

ZUSAMMEN- FASSUNG

04

Zusammenfassung



An der Bundesstatistik Täterarbeit 2025 beteiligten sich 52 Mitgliedseinrichtungen mit 70 Beratungsstandorten. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 63 %.

Mehrere Einrichtungen beteiligten sich erstmals an der Erhebung. Zum ersten Mal wurden Zahlen aus Rheinland-Pfalz übermittelt, die als Bundesland schon eine eigene Statistik führen. Nur vereinzelt nahmen Einrichtungen nicht teil, die 2024 noch Daten beigesteuert haben. In den meisten Fällen kamen die Zahlen von Einrichtungen, die bereits 2024 an der Erhebung teilgenommen hatten.

Bei der Auswertung der einzelnen Items zeigten sich nahezu keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Ob Altersverteilung, Zugangswege, Abschlüsse, Wohnsitze in Bezug zur betroffenen Person oder andere Abfragen – trotz der Teilnahme weiterer Einrichtungen und Bundesländer waren die prozentualen Anteile der Ergebnisse zumeist identisch. Hier zeigt sich also über zwei Jahre hinweg eine Konstanz, die bestätigt, dass es sich bei den Vorjahresergebnissen um keine außergewöhnliche Momentaufnahme handelte. Auch wenn es für grundsätzliche Aussagen zu früh ist, lassen sich dennoch erste Aussagen über Muster und Verteilungen in der gleichstellungsorientierten Täterarbeit treffen.

Grundsätzlich zeigt sich erneut: Das Potenzial von Täterarbeit wird nicht ansatzweise ausgeschöpft. Das BKA identifizierte 2024 allein im Hellfeld 138.543 Tatverdächtige (Bundeskriminalamt 2025: 35).³ Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA kam zu dem Ergebnis, dass 16 % in ihrem Leben bereits körperlich Gewalt in ihrer (Ex-)Paarbeziehung erlebt haben. Beinahe jede zweite Person war schon einmal von psychischer Gewalt betroffen (Bundeskriminalamt 2026: 8f).

Dem gegenüber stehen 5521 gewaltausübende Personen, die 2025 in Kontakt mit 52 Täterarbeitseinrichtungen standen. Auch wenn nicht jede erfasste Gewaltform in LeSuBiA die Teilnahme an einem Täterprogramm rechtfertigen würde und nicht jede tatverdächtige Person direkt in eine Täterarbeitseinrichtung

überwiesen werden muss, wird anhand dieser Zahlen doch eine eklatante Diskrepanz zwischen dem Ausmaß von häuslicher Gewalt und der Inanspruchnahme von Täterarbeit deutlich. Nur ein Bruchteil der gewaltausübenden Personen setzt sich in spezialisierten Programmen mit ihrem Verhalten auseinander und bearbeitet die Gewaltursachen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Gewaltausübende Personen müssen in den meisten Fällen keine Verantwortung übernehmen, Betroffene bleiben langfristig ungeschützt, die transgenerationale Weitergabe von Gewalt wird nicht unterbrochen und die strukturellen Wurzeln der Gewalt bleiben unangetastet.

Damit Täterarbeit ihr Potenzial entfalten kann, braucht es eine verlässliche Finanzierung und ein flächendeckendes Angebot. Dazu hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet. Außerdem kann Täterarbeit nur in Kooperationsbündnissen gelingen. Wie unsere Ergebnisse zeigen, spielen bestimmte Kooperationspartner*innen, insbesondere Jugendämter, als Zugangsweg bereits eine wichtige Rolle. Unterrepräsentiert sind vielerorts Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Polizei. Hier zeigt sich, dass trotz bereits existierender juristischer Möglichkeiten Täterarbeit als adäquates Interventionsformat nicht ausreichend berücksichtigt wird. Neben neuen gesetzlichen Anordnungsmöglichkeiten und einer flächendeckenden Umsetzung des proaktiven Ansatzes sollte es verpflichtende Fortbildungsangebote für Polizei und Justiz zu Täterarbeit geben, um die Kooperation zu verbessern.

Diese und weitere Erkenntnisse helfen nicht nur uns dabei, die Beratungspraxis zu analysieren. Sie bilden auch die Grundlage, um bestehende Muster, Leerstellen und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Auch wenn sie keine Garantie ist, ist Täterarbeit unbestritten ein wichtiges und wirksames Instrument in der nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Mit der vorliegenden Bundesstatistik Täterarbeit 2025 möchten wir einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Täterarbeit und zu einem Gewaltschutz liefern, der sich nicht auf Strafverfolgung und Intervention beschränkt, sondern in Prävention und gesellschaftlichen Wandel investiert.

³ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war das Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2025 noch nicht veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

» **Beckmann, Stefan und Carol Hagemann-White (2004):**
Band III. Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) Universität Osnabrück, Berlin.

» **Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt (2024):**
Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Berlin.

» **Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2021):**
Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

» **Bundeskriminalamt (2026):**
Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt (Hrsg.), Berlin/Wiesbaden.

» **Bundeskriminalamt (2025):**
Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2024, Bundeskriminalamt (Hrsg.), Wiesbaden.

» **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025):**
Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention. Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030, [online] <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/252132/8275196915292f8ff4cb39ad7f158731/gewaltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> [28.04.2026].

» **Europarat (2011):**
Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, [online] <https://rm.coe.int/1680462535> [28.04.2026].

» **GREVIO (2022):**
Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Europarat (Hrsg.), Straßburg.

» **Kavemann, Barbara, Bianca Nagel, Dr. Thomas Meysen, Dr. Christoph Liel, Dr. Stepanka Kadera, Dr. Lucia Killius, Jannika Gutt, Zainab Fakhir, Prof. Dr. Heinz Kindler (2025):**
Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, [online] Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt [18.05.2026].

» **Statistisches Bundesamt (2026):**
Statistischer Bericht – Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund – Erstergebnisse 2025, [online] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html [18.05.2026].

» **Steingen, Anja (2020):**
Begriffsbestimmung, in: Anja Steingen (Hrsg.), Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlage, S. 17 – 23.

Appendix

Fallzahlen

Eingegebene Fälle	Fälle mit Beratungsaufnahme	Weitervermittelte Fälle	Fälle ohne Beratungsaufnahme	k.A.
5521	3545	338	1638	0

Informationen zum proaktiven Ansatz

Fälle gesamt	Fälle mit Beratungsaufnahme	Weitervermittelte Fälle	Fälle ohne Beratungsaufnahme	k.A.
1215	269	158	788	0

Art des Falls

Neuzugang	Weiterführung	k.A.
2548	983	14

Beratungssetting (Mehrfachnennung möglich)

Einzel	Gruppe	k.A.
3489 Nur Einzel 2477	1012	56

Gewaltformen (Mehrfachnennung möglich)

Körperlich	Psychisch	Wirtschaftlich	Digital	Sexuell	Stalking	Sonstige	k.A.
2671	2473	106	101	203	237	208	344

Abschluss

Ja	Noch im Programm	Weitervermittelt	Nein: Abbruch	Nein: Ausschluss	Nein: Keine Zulassung	Nein: Andere Gründe	k.A.
735	1240	209	625	152	263	245	76

Geschlecht

Männlich	Weiblich	Divers	k.A.
3231	258	14	42

Migrationshintergrund

Ja	Nein	k.A.
1353	1953	239

Alter

Unter 20	20-30	31-40	41-50	51-60	Über 60	k.A.
36	697	1471	864	300	83	94

Zugangsweg

Jugend- amt	Polizei	Selbst- meldende	SDdJ	StrafG	Staats- anwalt	FamG	JVA	Betroffenen- unterstützung	Sonstige	k.A.
855	223	1278	142	200	260	187	21	27	255	97

Schulabschluss

Ohne Abschluss	Förderschule	Hauptschule	Mittlere Reife	Abitur / FHS	k.A.
298	44	781	926	976	520

Berufliche Situation

Angestellt	Arbeitslos	Schule/ Studium Ausbildung	Pension/ Rente	Selbstständig	Sonstige	k.A.
2027	671	133	69	252	103	290

Wohnsitz in Bezug zur geschädigten Person

Gemeinsam	Getrennt	k.A.
2109	1175	261

Beziehung zur geschädigten Person

Partnerschaft/ Verheiratet	Getrennt/ Geschieden	In Trennung/ Scheidung	Andere	k.A.
2349	663	198	87	248

Kinder

Keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+	k.A.
678	841	1010	432	221	68	35	6	6	0	2	246



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Berliner Allee 105
13088 Berlin

Telefon: 030 428 02 109
E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de

Vereinsregister-Nr.:
VR 37250 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)